

**Beitragsordnung  
des Vereins  
Wildcats Cheerleader Berlin e.V.**

**§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

**§ 2 Beschlüsse**

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen und legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. des Folgemonats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

**§ 3 Beiträge**

| <b>Beitragsform</b> | <b>Mitgliedsform</b>                            | <b>Monatsbeitrag</b> |
|---------------------|-------------------------------------------------|----------------------|
| A                   | Kinder/Jugendliche                              | 15,00 Euro           |
| B                   | Erwachsene ab 18 Jahre                          | 20,00 Euro           |
| C                   | Ehrenmitglieder/volljährige Gründungsmitglieder | Frei                 |
| D                   | Ruhende Mitgliedschaft                          | 4,50 Euro            |
| E                   | Fördermitgliedschaft                            | 5,00 Euro            |

Ruhende Mitgliedschaft: nur für Mitglieder die am laufenden Trainings- und Wettkampfbetrieb aus beruflichen und persönlichen Gründen nicht teilnehmen können.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2. Beitragsform E muss beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand behält sich vor, die Anträge zu prüfen und gegebenenfalls abschlägigen Bescheid zu geben.

3. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungskosten- und gebühren der Verbände enthalten.

4. Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das Mitglied vierteljährlich vorab per Überweisung bzw. Dauerauftrag.

5. Zur Deckung der Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 2,50 € zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben. Sollte dieses nicht zur Beitragszahlung führen, werden sämtliche offenen Forderungen an einen Rechtsbeistand weitergeleitet, der die Forderungsbeitreibung ausführt.

6. **Beitragskonto:**

Wildcats Cheerleader Berlin e.V.

**Bank:** Berliner Sparkasse

**IBAN:** DE17 1005 0000 0191 1893 67

7. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Daher ist es erforderlich, diese Daten ständig auf dem neuesten Stand zu halten. Etwaige Veränderungen sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8. Der Austritt ist nur mit 3-monatiger Kündigungsfrist zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand bis zum letzten Tag eines Monats erklärt werden. Die Austrittserklärung eines Minderjährigen bedarf der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

9. Die Kündigungen sind an die aktuelle Geschäftsstelle

**Wildcats Cheerleader Berlin e. V.**  
**c/o Steffi Schramm**  
**Riesaer Str. 47**  
**12627 Berlin**

zu senden.

Rückwirkende Kündigungen werden nicht anerkannt.

Diese Finanzrichtlinie tritt mit Wirkung zum 01.04.2023 in Kraft.